

6.204/2623.30.10/1/4-2017

**Erweiterung der Verfügung vom 09.01.2020 zur Förderung neuer Projekte zur Umsetzung des Zukunftsbildes um Kosten für pastorale Aktivitäten in der Advents- und Weihnachtszeit 2020**

Die o.g. Verfügung wird erweitert um besondere Kosten, die anfallen, um entsprechende pastorale Aktivitäten in der Adventszeit und Weihnachtszeit 2020 durchzuführen. Hierzu werden gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Förderung gilt für Maßnahmen bis einschließlich 10.01.2021.

Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von 12.500 € je Antrag. Ein Antrag ist erst möglich ab einer Fördersumme von mindestens 500 €. Die Entscheidung über die Förderung obliegt einem Vergabeausschuss.

Es sind selbst Eigenmittel zu erbringen. Es handelt sich um eine Bezuschussung der Maßnahmen, so dass mindestens als Eigenleistung 10 % der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufzubringen sind.

Aufgrund des begrenzten Förderzeitraumes ist die Anschaffung von Gegenständen wie z.B. Beleuchtung, Akustikanlagen etc nicht möglich. Diese sollten angemietet werden.

Es gelten ansonsten die gleichen Regelungen wie in der o.g. Verfügung.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Paderborn, 28.09.2020



Generalvikar